

Das wäre völlig unprotestantisch gedacht. Höllenstrafen aber sind wesentlich die Verhärtung im Bösen: „Die Strafe in diesem Sinne läßt sich von der Sünde, von dem Sünder nicht lösen“ (262). Das Kreuz ist freilich notwendig wegen Gottes Heiligkeit. Es hat uns jedoch nicht „Äquivalenz“ gebracht. Wir sind erlöst, weil es Gott gefiel, in dem Gehorsamen das Wunder der Verzeihung zu vollbringen und uns in dem unter dem Zorn Gottes und der Menschen Stehenden vom göttlichen Zorn zu befreien. — Dem fortlebenden Christus ist die Arbeit von A. E. J. Rawlinson, „Corpus Christi“, gewidmet. Den Ausdruck scheint Paulus aus der Eucharistielehre entnommen zu haben. Er ist nicht bildhaft, sondern leibhaftig, sakramental gemeint. Durch die Taufe wird man dem Leibe Christi einverleibt; durch die Eucharistie lebendig in ihm erhalten. Auch R. weist die schon früher von uns abgelehnte Theorie Lietzmanns (vgl. Schol 3 [1928] 256 f.) zurück, nach der erst Paulus die Beziehung der Eucharistie zum Kreuz gefunden habe, und erinnert mit Recht an die Einsetzungsworte Christi vom „Blut“ des Neuen Bundes. Doch meint er, daß Paulus diese in der ersten Christenheit vergessene Idee wieder ganz in das Bewußtsein gebracht habe. Schon rein historisch betrachtet, dürfte dafür kein Grund vorliegen, da Paulus ganz offenbar diese Lehre als bekannt voraussetzt. — Der letzte christologische Artikel ist von H. Frick der „verborgenen Herrlichkeit Christi und ihrer künftigen Enthüllung“ gewidmet. Es handelt sich hier nicht um zwei getrennte Sphären, sondern „das Reich der Macht, das am Ende erscheinen soll, ist schon jetzt da, allerdings verborgen für uns“ (316), in der Gnade. Tief ist der Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Ethik auf die verschiedene Stellung der beiden Religionen zum verborgenen und verherrlichten Christus zurückgeführt. Der Protestantismus, der mehr den verborgenen Christus in uns sieht, wurde notwendig quietistischer als der aktivere Katholizismus. Gerade auch durch das von Frick abgelehnte zeitweise Durchdringen der Herrlichkeit Christi aus der Verborgenheit erhält das katholische Glaubensleben die objektive Siegeszuversicht, die in ihm mit Hilfe der Gnade mehr Freude weckt, als der mehr subjektiv eingestellte Fuduzialglaube das vermöchte. — So bietet das Gesamtwerk wie die einzelnen Artikel zahlreiche Anregungen. H. Weisweiler S. J.

Keynes, J. N., *Studies and exercises in formal logic* (4th edit.) 8^o (XXIV u. 548 S.) London 1928, Macmillan. Sh 12/6.

Der vorliegende Neudruck der 1906 erschienenen 4. Auflage umfaßt nur die gewohnten drei Teile der deduktiven Logik, Begriff, Urteil und Syllogismus; dazu in einem Anhang noch die Erweiterung, die die alte Logik durch Boole erfahren hat; dagegen fehlt die Methodenlehre und die induktive Logik. In dem behandelten Gebiet wird das vorhandene Wissen klar und in seltener Vollständigkeit geboten, und dem englischen Gebrauch entsprechend werden viele Übungsaufgaben beigelegt. Es ist also an den Schulgebrauch gut gedacht.

Aus der Folge der Kapitel seien einige Eigenheiten hervorgehoben. Beim Begriffsinhalt wird unterschieden die „connotation“ (die in der konventionellen Definition genannten Eigenschaften), dann die „subjektive und objektive Intension“ (die bekannten oder alle überhaupt vorhandenen Eigenschaften). Der viel umstrittene Unterschied der analytischen und synthetischen Urteile wird ein fester, wenn man die „connotation“ des Begriffes zugrunde legt. — Die Ausführungen über Notwendigkeit und Allgemeinheit des Satzes halten die psychologische und logische Frage nicht genügend auseinander. Vorzüglich sind die unmittelbaren Folgerungen behandelt, besonders die Umwandlung des

Satzes in einen äquivalenten durch Umkehrung (conversion), Obversion (Veränderung der Qualität des Satzes), Kontraposition und Inversion (Negativierung des Subjektes). Bildet man die zwischen den Termen S, P, non-S, non-P möglichen Sätze nach dem Schema A, E, I, O, so entstehen 32 Sätze, von denen immer je vier äquivalent sind, die anderen nicht. Die Zusammenstellung dient vorzüglich der klaren Übersicht; bekanntlich haben schon die Summulae der Scholastik Ähnliches geleistet. — Die Eulerschen Kreise, die V. weiterbildet, gewähren nur den Vorteil der Anschaulichkeit, der freilich sehr groß ist. Für die englischen Leser war eine eingehende Besprechung der Hamiltonschen Theorie des quantifizierten Prädikates mit den so entstehenden acht Satzarten nicht zu umgehen; der Nutzen der Neuerung ist recht bescheiden. — Wenig befriedigt hat mich das lange Kapitel über die Existentialverhältnisse der Sätze: Es wird festgestellt, welche der Gesetze der Konversion, Subalternation usw. noch gültig bleiben, wenn man für gewisse Terme des Satzes voraussetzt, daß sie Existenz ihres Gegenstandes behaupten. Mir scheint, man tue besser, etwaige Ausnahmen der Schlußregeln im einzelnen Fall aus Zweideutigkeiten oder Sinnwidrigkeiten der Prämissen zu erklären; sonst erregt man beim Leser den Eindruck, die großen Prinzipien der Logik seien allgemein schwankend. — Die Bedingungssätze teilt K. in konditionale (wenn S A ist, ist es auch B) und eigentlich hypothetische (wenn A B ist, ist C D); erstere lassen sich in kategorische verwandeln, letztere nicht.

In der Syllogismuslehre ist die Unterscheidung der geschwächten und verstärkten Modi für die Theorie wertvoll. Die Reduktion eines Modus erweist sich für den Beweis seiner Gültigkeit als überflüssig, ist aber wertvoll, um die Äquivalenz der Formen festzustellen und symmetrisch zu ordnen. Hier ist die Ableitung, besonders mittelst der Antilogismen, nicht überall durchsichtig. — Der Vorwurf der *petitio principii* wird sehr eingehend behandelt und überzeugend zurückgewiesen. Im Anhang ergibt die Behandlung der drei Denkgesetze nicht viel Neues. In der Frage, ob die Gesetze nicht letztlich Sachgesetze seien, denkt K. noch ganz psychologistisch. — Eine Glanzleistung sind die sechs Kapitel über die Logik der komplexen Sätze. Sie führen den tatsächlichen Nachweis, daß man auch ohne mathematische Symbolisierung, in gewöhnlicher Sprache die Weiterführung der alten Logik durch Booles symbolische Logik vortragen kann. Es werden da die Gesetze, die die komplexen Termini und Sätze beherrschen, abgeleitet; die Auflösung der komplexen Sätze in gleichwertige zusammengesetzte u. a. Während die alte Logik nur wenige einfache Fälle von Schlußfolgerungen kennt, wie die Modi des Syllogismus, hat Boole gezeigt, wie man aus jeder Art von Prämissen, so viele und so kompliziert sie auch seien, für jeden Terminus ableiten kann, was für ihn folgt. Das Buch ist für den, der den wirklichen Inhalt der Logik kennenlernen will, sehr zu empfehlen. J. Fröbes S. J.

Misch, Georg, *Lebensphilosophie und Phänomenologie*. 2. Aufl. gr. 8^o (X u. 324 S.) Leipzig 1931, Teubner. M 12.—; geb. M 14.—.

Das Werk ist nach dem Untertitel „eine Auseinandersetzung der Dilthey'schen Richtung mit Heidegger und Husserl“ und als solche aufschlußreich über die heutigen philosophischen Hauptströmungen. Zwischen Dilthey und Husserl besteht der Unterschied vor allem darin, daß Dilthey auch in der Begrifflichkeit der theoretischen Welt eine Objektivierung des Lebens sieht, während sie nach Husserl eine in sich begründete, frei in sich schwebende Welt ist; allerdings glaubt M. in den letzten Werken Husserls eine Annäherung an Dilthey sehen zu